

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 73.

Dinstag den 1. April 1874.

(156—3)

Nr. 2618.

Rathsecretärsstelle.

Zur Wiederbesetzung einer bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain erledigten Rathsecretärsstelle, eventuell einer in Erledigung kommenden Rathsecretärsadjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig belegten Competenzgesuche im ordentlichen Dienstwege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium

längstens bis 10. April 1874

einzubringen.

Graz, am 26. März 1874.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(155—1)

Nr. 465.

Armenschulbücher.

Er. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit dem hohen Erlasse vom 16. März 1874, Z. 3329, im Sinne des § 2 der Armenbüchervorschrift vom 4. März 1871, Z. 13656,

(Ministerial-Verordnungsblatt 1871, Nr. 20), der k. k. Landes- und Schulbehörde bekannt gegeben, daß sich der Geldwerth der für das Schuljahr 1874/5, aus dem wiener k. k. Schulbücherverlage abzugebenden Armenbücher für Krain mit Eintausendfünfhunderteinundsechzig (1561) Gulden 11 Kreuzer ö. W. beziffert.

Von dieser Gebühr entfallen nach Maßgabe der Dürftigkeit und der Zahl der schulpflichtigen Kinder auf den Schulbezirk:

Gottschee	163 fl. 44 kr.
Planina	113 " 15 "
Tschernembl	103 " 8 "
Stadt Laibach mit Einschluß	
der Übungsschule	75 " 34 "
Landbezirk Laibach	153 " 36 "
Littai	79 " 12 "
Gurkfeld	188 " 50 "
Krainburg	149 " 57 "
Stein	153 " 36 "
Rudolfswerth	120 " 73 "
Adelsberg	169 " 74 "
Radmannsdorf	91 " 72 "
zusammen	1561 fl. 11 kr.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Schuljahr

1874/5 von den k. k. Bezirksschulrathen um die obbezeichneten Beträge im Sinne des § 5 der obcitirten Armenbüchervorschrift Armenbücher angesprochen werden können, daß jedoch die bezüglichen Anspruchsscheine längstens

bis 20. April d. J.

anher vorzulegen.

Laibach, am 24. März 1874.

k. k. Landes- und Schulrath für Krain.

(150—2)

Nr. 3832.

Gefunden.

Am 4. d. M. wurde in der Station Littai in einem Personenwaggon III. Klasse des Wien-Triester Zuges Nr. 97 eine Handtasche mit einem Sackuche und drei Pfandscheinen über um 44 fl. verpfändete Uhren und Instrumente gefunden und hieran abgegeben. Eigenthumsansprüche auf diesen Fundgegenstand sind

innerhalb eines Jahres

vom Tage dieser Kundmachung an beim Magistrat Laibach geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerl. Gesetzes verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. März 1874.

Für den Bürgermeister:
Zeras.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 73.

(705—1)

Nr. 1578.

Bekanntmachung.

Dem Herrn Martin Peschel, Krämer in Tschöplach, im Bezirke Tschernembl wird bekannt gegeben:

Es habe gegen ihn bei diesem k. k. Landes- als Handelsgerichte Herr Anton Krenner, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Sajovic die Klage de praes. 15. Februar 1874, Z. 1014, peto. Zahlung eines Warencontos per 112 fl. 51 kr. eingebracht, worüber die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den

27. April 1874,

vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet. Da der Aufenthaltsort des Beklagten derzeit diesem Gerichte unbekannt ist, wurde demselben zur Wahrung seiner Rechte der Advocat Herr Dr. Anton Rudolph in Laibach als Curator bestellt, und der Beklagte dessen zu dem Behufe ernannt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen wissen möge.

Laibach am 14. März 1874.

(714—2)

Nr. 2379.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 10. Februar 1874, Z. 1485, in der Executionssache des Martin Grebot von Krenker gegen Andreas Grimsel von Großmaierhof peto. 79 fl. 12 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagssatzung am 6. März 1874 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 10. April 1874, vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagssatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. März 1874.

(569—2)

Nr. 512.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Frau Caroline Bilicus, durch Herrn Dr. Eduard Deu und Franz Sabec von Senze zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. Juni 1872, Nr. 4334, auf den 18. September 1872, angeordnet gewesenen und sohin sistirten dritten exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 9 ad Prem peto. 198 fl. 11 kr. die neuerliche Tagssatzung auf den

14. April 1874, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. Jänner 1874.

(453—2)

Nr. 9677.

Neuerliche Tagssatzung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Frau Karolina Bilicus, durch Dr. Eduard Deu und Lukas Zele von Dorn, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. Juni 1872, Z. 4332, auf den 18. September 1872, angeordnet gewesenen und sohin sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 7 ad Herrschaft Prem wegen schuldigen 61 fl. 56 kr. c. s. c. die neuerliche Tagssatzung auf den

14. April 1874, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 19. Dezember 1873.

(566—2)

Nr. 846.

Dritte executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofelsch wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Josef Merhar von Bukuje gegen Agnes Jenko von St. Michael peto. 9 fl. 49 1/2 kr. bei der mit diesgerichtlichen Bescheid vom 9. Dezember 1873, Z. 5265, auf den 18. April 1874

angeordneten dritten exec. Feilbietung der auf 756 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 135 des Gutes Lugg sein Verblei-

ben, nachdem die erste und zweite Feilbietungstagssatzungen über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt worden sind.

k. k. Bezirksgericht Senofelsch, am 13. Februar 1874.

(614—2)

Nr. 9023.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Josefa Bresnig durch Dr. Bresnig von Peltau, gegen Georg Musić von Dragotus Nr. 2 wegen schuldigen 132 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub tom. 23, fol. 242, 243, 253 und 341 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 470 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

15. April,

15. Mai und

16. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Dezember 1873.

(665—2)

Nr. 309.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Kaspar Profenc von Krefnitzberg gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Gist Stangen sub Urb.-Nr. 20, Ref.-Nr. 47 pag. 23 vorkommenden Realität zu Krefnitzberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

1. Mai,

die zweite auf den

1. Juni

und die dritte auf den

1. Juli 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 29sten Jänner 1874.

(661—2)

Nr. 8370.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Aloisia Groznik von Brezje Haus-Nr. 9 in die dritte executive Feilbietung der dem Johann Ular von Malinowich gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 205 vorkommenden, gerichtlich auf 2416 fl. 10 kr. geschätzten Realität zur Hereinbringung der Forderung per 105 fl. sammt Anhang im Reassumierungswege gewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

30. April 1874,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifüge angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 18ten Jänner 1874.

(624—2)

Nr. 189.

Uebertragung dritter executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Zafsetić von Zablanic, die mit Bescheid vom 19. August 1873, Z. 7034, auf den 9. d. M. angeordnete exec. dritte Feilbietung der dem Michael Tomasić von Bel Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den

21. April 1874

übertragen worden.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 9ten Jänner 1874.

(717—1)

Nr. 732.

Curatorsbestellung.

Für Lukas Kopčev, Gregor Blazuit, Jakob Scholler, Stefan Semen, Ursula Semen, Johann Semen, Minna Semen, Elisabeth Semen, Maria Scholler und deren allfällige Rechtsnachfolger wurde Mathias Schmid von Selzach zum curator ad actum bestellt, und diesem die Aufforderung des Anton Semen von Selzach und Franz Steinmetz von Eisern wegen lastenfreier Abschreibung der Parzelle Nr. 792, der Steuergemeinde Selzach von der Realität Urb.-Nr. 1797/1606 ad Herrschaft Lach zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Lach, am 19ten Februar 1874.

(727—1)

Nr. 860.

Reassummierung 3. exec. Feilbietung.

Vom gefertigten l. l. Bezirksgerichte wird kundgemacht, daß infolge Ansuchens der l. l. Finanzprocuratur Laibach nom. h. Aeras und Grundentlastungsfondes die mit Bescheid vom 4. Oktober 1873 Z. 3319, auf den 11. November 1873 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Bernhard Novak von St. Veit gehörigen Realität Urb.-Nr. 146, pag. 221 ad Pfarrgilt St. Veit pcto. Restes per 160 fl. sammt A. mit allem Anhang des Bescheides vom 31. Juli 1873, Z. 2533, auf den

22. April 1874,

vormittags um 11 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei reassumiert werde.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 7ten März 1874.

(725—1)

Nr. 810.

Reassummierung dritter executiver Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird kundgemacht, es sei die mit Bescheid vom 9. August 1873, Z. 2629, auf den 15. November 1873 angeordnete dritte executive Feilbietung der der Theresia Pištur gehörigen Realität Urb.-Nr. 158, fol. 160 ad Herrschaft Sittich Temenica pcto. 923 fl. 69 kr. f. A. im Reassummierungswege über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur für Krain nom. h. Aeras und Grundentlastungsfondes auf den

30. April 1874,

vormittags um 11 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 10ten März 1874.

(726—1)

Nr. 976.

Executive Feilbietung.

Vom dem l. l. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Zupancić von Malawas, Bezirk Großschütz, gegen Anton Sila von Kleinleffe wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Jänner 1870, Z. 212, schuldigen 115 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg Rectif.-Nr. 538, fol. 66 vorkommenden Realität in Kleinleffe Conf.-Nr. 7, in gerichtlich erhobenem Schätzungswerte von 780 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

25. April,

26. Mai und

27. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die obgedachte Realität nur bei der letzten auf den 27. April 1874 angeordneten Feilbietung beim allenfalls nicht erzielten oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 17ten März 1874.

(718—1)

Nr. 731.

Curatorsbestellung.

Für Jakob Wernig, Ursula und Spela Zellenz, Gertraud Pototschnig, Urban Wernig, Barthelma Zellenz, Georg Richter-schitz, Minna Erschen, Johann Golob und deren allfällige Rechtsnachfolger wurde Mathias Schmid von Selzach zum curator ad actum bestellt und ihm die Aufforderung des Franz Steinmetz aus Eisern wegen lastenfreier Abschreibung der Parzellen Nr. 788 und 790 der Steuergemeinde Selzach von der Realität Urb.-Nr. 1793 ad Herrschaft Lach zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Lach, am 20. Februar 1874.

(716—1)

Nr. 624.

Curatorsbestellung.

Für Neja Demšerin, Anna, Franz und Gregor Lotrič und Johann Dorn, so wie für deren unbekannte Rechtsnachfolger wurde Mathias Schmid von Selzach zum curator ad actum bestellt und ihm unter einem die Aufforderung des Mathias Dorn und Herrn Franz Steinmetz betreffend die lastenfreie Abschreibung der Parzellen Nr. 871, 872 und 791 der Steuergemeinde Selzach von der Realität Urb.-Nr. 1789 ad Herrschaft Lach zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Lach, am 12ten Februar 1874.

(658—1)

Nr. 5445.

Curatorsbestellung.

Vom dem l. l. Bezirksgerichte Littai wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Ignaz Bogataj, Maria Copar, Franz Kliffel, Johann und Maria Potisel und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es seien über das Gesuch des Anton Lobse und Martin Potisel von Großastreinitz de praes. 29. Dezember 1873, Z. 8445, um Abschreibung mehrerer Grundparzellen von der Subrealität Urb.-Nr. 6 ad Gut Wagensberg für dieselben bestimmten Rubriken dem ihnen bestellten curator ad actum Herrn Johann Jesenski von Rastrainitz zugestellt worden sind.

R. l. Bezirksgericht Littai, am 29sten Dezember 1873.

(710—1)

Nr. 705.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Johann und Maria Kristan, Thomas Vidic, Bartel Johann Globotschnig, Antonia Fabian geborne Widmar, Maria Pessial geborne Semen, Eleonora, Maria, Johann und Gertraud Fabian, Lukas Wodlej, Josef Hauptmann, Franz Wodlej, Josefa Rabitsch geborne Hauptmann, Thomas Pibrouz, Martin und Johanna Rabitsch, Maria Hauptmann, Franz Globotschnig und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem l. l. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann und Maria Kristan, Thomas Vidic, Bartel Johann Globotschnig, Antonia Fabian geborne Widmar, Maria Pessial geborne Semen, Eleonora, Maria, Johann und Gertraud Fabian, Lukas Wodlej, Josef Hauptmann, Franz Wodlej, Josefa Rabitsch geborne Hauptmann, Thomas Pibrouz, Maria und Johann Rabitsch, Maria Hauptmann, Franz Globotschnig und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Franz Poznik von Kropp wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender Sackposten, als:

1. Der Uebergabvertrag vom 14. April 1796 pcto. 142 fl. 30 kr. ö. W., dann Kost, Kleidung etc. zu gunsten der Eheleute Johann und Maria Kristan pränotiert und

2. der Vertrag vom 9. Oktober 1797 pcto. 65 fl. ö. W. zu gunsten des Thomas Vidic von Asp auf die für Johann Kristan mittelst Vertrages vom 14. April 1796 pränotiert habende Sackpost sub 1 per 100 fl. ö. W. superpränotiert;

3. Der Vergleich vom 10. Juni 1799 für Bartel Johann Globotschnig von Kropp pcto. 139 fl. 34 kr. ö. W. pränotiert;

4. der Ehevertrag vom 29. Jänner 1833 für Antonia Fabian geborne Widmar pcto. Heiratsgutes pr. 500 fl. sammt vierjährigem Wohnungsrechte nach dem Tode des Bräutigams, dann dem fiktiven Erbrechte der Kinder in dieses Vermögen;

5. der Schuldschein vom 1. Dezember 1815, für Lukas Wodlej pcto. 2000 Gulden sammt 5% Zinsen;

6. der Ehevertrag vom 9. Jänner 1795 nebst Quittung vom 15. Juli 1800 für Maria Pessial geb. Semen pcto. 3000 fl. ö. W.;

7. die Abhandlung nach Maria Fabian vom 31. April resp. 21. April 1830 praes. 21. Dezember 1833 für Eleonora, Maria, Johann und Gertraud Fabian à per 286 fl. 1 1/2 kr. zusammen per 1144 fl. 4 1/2 kr.;

8. für Josef Hauptmann der Schuldschein vom 2. Jänner 1794 pcto. 1000 fl. sammt 6% Zinsen;

9. für Franz Wodlej der Schuldschein vom 22. Juni 1793 pcto. 850 fl. sammt 5% Zinsen;

10. für Josef Hauptmann der Schuld- resp. Nagellieferungsvertrag vom 4ten Dezember 1794 rückfichtlich anticipierten 2550 fl.;

11. für Josefa Rabitsch geb. Hauptmann der Ehevertrag vom 16. September 1794 sammt Quittung vom 20ten Oktober 1794 rückfichtlich des zugebrachten Heiratsgutes per 1000 fl. dann zur Sicherstellung der Widerlage pr. 1500 fl.;

12. für Franz Globotschnig der Schuldschein vom 24. November 1796 per 250 fl. sammt 5% Zinsen;

13. für Thomas Pibrouz das schiedsrichterliche Urtheil Kropp vom 31sten Jänner 1799 wegen schuldigen 820 fl. 17 kr. und Gerichtskosten pr. 1 fl. 6 kr.;

14. für Martin und Johanna Rabitsch der Uebergabvertrag vom 13ten März 1790 zur Sicherstellung der darin ausgedrückten Verbindlichkeiten;

15. f. Maria Hauptmann der Schuldschein vom letzten Dezember 1799 pcto. 1863 sammt 5% Zinsen.;

16. für Maria Hauptmann die Quittung vom 18. Jänner 1802 pcto. 700 fl. und

17. für Maria Hauptmann der Schuldschein vom 12. Jänner 1805 pcto. 1637 fl. nebst 5% Zinsen

— sub praes. 24. Februar 1874, Z. 705, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. April l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mar-lus Zmittel von Kropp als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 25. Februar 1874.

(612—3)

Nr. 1324.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 22. Dezember 1873, Zahl 5525, wird vom l. l. Bezirksgerichte Senofetsch bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 9. März 1874 angeordneten exec. Feilbietung der dem Martin Berne von Bründl gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 357 1/2 ad Herrschaft Senofetsch, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

9. April d. J.,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten zweiten exec. Feilbietung geschritten.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 11. März. 1874.

(416—2)

Nr. 292.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Ueber das einverständlich mit der Executin Frau Ludovika Pollak von der l. l. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Aeras eingebrachte Ansuchen, werden die mit diesgerichtlichen Edicte vom 13. Jänner 1874, Z. 76, pcto. 32 fl. 10 1/2 kr. c. s. c. auf den 28. Februar und 28. März 1874 angeordneten ersten und zweiten exec. Feilbietungen der der Frau Ludovika Pollak gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 205 und 206 ad Herrschaft Neumarkt vorkommenden, zu Neumarkt sub H.-Nr. und 123 liegenden Realitäten sammt An- und Zugehör mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Edicte auf den

29. April 1874

bestimmten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. l. Bezirksgericht Neumarkt, am 12. Februar 1874.

(668—2)

Nr. 492.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur die executive Feilbietung der dem Jakob Nadrah gehörigen, gerichtlich auf 668 fl. geschätzten, im Grundbuche Gilt Stangen sub Urb.-Nr. 40, Rectif.-Nr. 164, pag. 44 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. Mai,

die zweite auf den

3. Juni

und die dritte auf den

3. Juli 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu hinterlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai, am 11ten Februar 1874.

(659—2)

Nr. 58.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Littai die exec. Feilbietung der dem Anton Medved gehörigen, gerichtlich auf 345 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Slatenegg Berg-Nr. 49 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. Mai,

die zweite auf den

3. Juni

und die dritte auf den

3. Juli 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu hinterlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai, am 11ten Februar 1874.

Radeiner Sauerbrunnen

(reichhaltigster Lithion-Säuerling Europas),

specifisch wirksam bei Nieren- und Blasenleiden, in der Gicht und Hämorrhoidalkrankheit, bei abnormer Schleim- und Säurebildung im Magen etc. — ist echt und in frischer Füllung zu haben bei **P. Lassnik** in Laibach. Broschüren daselbst gratis. (699—3)

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Beunruhigung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode, **Harnröhrenflüsse**, sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell.

Dr. Hartmann, Mitglied der med. Facultät, **Wien, Stadt, Habsbürgergasse 3.** Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen.

Mannesschwäche, ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, strengste Discretion wird gewahrt. Honorare, mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet. Bei Einsendung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (1652—75)

(709—2) Nr. 989.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird kund gemacht, daß vom k. k. Landesgerichte Laibach mit Erlaß vom 14 März 1874, Zahl 236, über den Grundbesitzer Matthäus Lahajnar von Patka bei Ofische Nr. 6 wegen Verschwendung die Curatel verhängt wurde und demselben von diesem k. k. Bezirksgerichte Josef Šušnik vlg. Fiberc von Poljskiza als Curator aufgestellt worden ist. R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15. März 1874.

(721—1) Nr. 300.

Befanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen bisherigen Eigenthümern von Antheilen des laibacher Cofinogebäudes Act. Nr. 907 — 913/A ad Magistrat Laibach namens: Herr Franz Herrmann v. Hermannsthal, Se. Excellenz Herr Josef Camillo Freiherr von Schmidburg, Herr Franz Gregel, Herr Josef Martinschitz, Frau Juliana Primis, Frau Julie von Scheuhenstuel, Herr Alois Freiherr v. Apfaltern, Herr Franz Arlet, Herr Dr. Lorenz Eberl, Herr Dr. Mathias Burger, Herr Johann Warrn, Frau Anna Roza, Herr Franz v. Gromadzky, Herr Karl Holzer, Herr Josef Mayer, Herr Dr. Johann Huber, Herr Dr. Vincenz Klun, Herr Benedict Graf Auerberg, Herr Richard Graf Blagaj, Herr Wolfgang Graf Lichtenberg, Herr Beno Graf Saurau, Herr Franz Freiherr v. Lazarini, Herr Dr. Leopold Baumgarten, Herr Ignaz Bernbacher, Herr Ignaz Englez, Herr Richard Graf Auerberg, Herr Matthäus Langus, Herr Dr. Johann Oblat, Herr Simon Pessiat, Herr Michael Reinitz, Herr Josef Rudesch, Herr Josef Wagner, Herr Dr. Max Wurzbach, und ihren allfälligen gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gegeben, daß für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte und zunächst zur Empfangnahme des hiergerichtlichen Bescheides vom 3. März 1874, Z. 300, mittelst welchem die Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf das obige Cofinogebäude für den Cofinoverein in Laibach bewilligt wurde, der Herr Advocat Dr. Anton Rudolf als curator ad actum bestellt worden ist. Laibach am 3. März 1874.

Apotheke Piccoli „zum Engel“

Laibach, Wienerstrasse Nr. 79,

chemische und pharmaceutische Producte,

med. Specialitäten, vulc. Gummiwaren, Bruchbänder, Parfumerien etc. etc.

Bestellungen ausser Laibach werden gegen Postnachnahme schnellstens effectuirt. — Die Emballage- und Expeditionskosten tragen die Herren Committenten. — Die Wiederverkäufer erhalten die übliche Provision.

Einzige Niederlage für Krain von nachstehenden Artikeln:

Elixir aus China und Coca.

Seitdem gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Chinarrinde und kurze Zeit darnach die Cocablätter in Europa bekannt wurden, stieg der Werth dieser Heilmittel so schnell und errangen sich selbst einen Namen, wie keine anderen. Sie wurden noch gesuchter, nachdem im Jahre 1820 Pelletier und Caventou aus ihnen die Chinine auszogen und im Jahre 1859 Dr. Paul Mantegazza, Professor an der königl. pavier Universität, in einer sehr gelehrten Schrift die Heilkraft der Coca dargelegt hatte. Mein Elixir, zubereitet auf Grundlage dieser zwei Mittel, die mir stets in bester Qualität von der Quelle zukommen, setzt mich in den Stand, dem p. t. Publicum und der Heilwissenschaft ein Heilmittel zu bieten, welches für eines der besten gehalten werden kann, denn es

beseitigt die Lebensschwäche, welche aus der Reizbarkeit der Nerven entspringt, ferner die Mattigkeit, welche die Reproductionsfähigkeit hemmt; begünstigt die Circulation, befördert die Verdauung und gibt den verschiedenen Organen und Gliedern neue Kraft und neues Leben. Es gibt also viele und wichtige Uebelstände im Organismus, bei denen das Elixir aus China und Coca vorzügliche Dienste leistet. Allein unumgänglich nothwendig ist es bei der Magenschwäche, welche in schlechter Verdauung ihren Grund hat; ferner bei periodischem Fieber, bei Typhoiden und Bränden, bei specifisch-nervösen Krankheiten, bei Saftergiessungen u. s. w.

Preis einer Flasche 1 fl.

Unfehlbares Fiebermittel,

sicheres Remedium gegen alle Arten von Wechselfieber.

Das Fieber, diese schreckliche und leider gar zu oft vorkommende Krankheit, welche ohne Unterschied alle Schichten der Bevölkerung befallt und durch ihre wiederholten Anfälle und die schwere Alteration des Blutes so unbarmherzig den Organismus des Patienten ergreift, dass sie dessen Kräfte erschöpft und ihn gleichsam zu einer wandelnden Leiche umwandelt, da sie ihn arbeitsunfähig, elend und unglücklich macht — diese so schreckliche Krankheit verschwindet durch dieses unwirkende Mittel, durch das allgemein anerkannte **unfehlbare Fiebermittel**.

Tausende von Genesungen, die man durch den Gebrauch dieses Arzneimittels glücklich erzielt hat, geben das glänzendste Zeugnis von dessen Wirksamkeit. Der unterzeichnete Eigenthümer erfüllt nun in seiner Ueberzeugung von der wahrhaft wunderbaren Kraft dieses Fiebermittels eine Pflicht gegen die Menschheit, indem er die grösstmögliche Weiterverbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels befördert, welches den an dieser schrecklichen Krankheit leidenden Gesundheit und Lebensmuth wieder gibt. Kein anderes Heilmittel erfreut sich so imposanter Resultate.

Auf diese Thatsache gestützt, hat der Unterfertigte die Ehre, sein Arzneimittel auch den Herren Aerzten anzupfehlen, damit selbe sich überzeugen, dass es auf die einfachste Weise bereitet wird, äusserst wirksam ist und aller unangenehmen Wirkungen entbehrt, welche die Chinarrinde und andere Fiebermittel hervorbringen. Um desto erfreulicher

wird es dem Gefertigten sein, wenn die Herren Aerzte vielgenanntes Mittel in allen Fällen verschreiben werden, wo andere Arzneien die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten.

Die Zeugnisse, die schmeichelhaften Versprechungen, die Beschreibungen sind gar oft lügenhafte Behauptungen, um aus der Leichtgläubigkeit des Volkes Nutzen zu ziehen. Die Wirksamkeit meines Heilmittels ist aber eine erprobte Thatsache, und jeder Kranke, der an sich selbst diese Arznei wird experimentirt haben, wird sich freudigst überzeugen, dass sie das kräftigste und sicherste unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen das Wechselfieber ist. Das durch dieses Mittel geheilte Fieber erneuert sich nicht und die Gesundheit blüht von neuem auf, ohne die üblen Folgen zu spüren, welche bei Anordnung üblicher Arzneimittel gewöhnlich sind.

Und dies ist ein unberechenbarer Vorzug, wenn man die sonstigen nachtheiligen Folgen einer langen und jämmerlichen Cur in Anbetracht zieht. Die Gebrauchsmethode ist sehr einfach. Zu allererst ist kein Zimmerhüten während der Cur nothwendig, so dass der Kranke ganz bequem seinen Geschäften nachgehen kann. Auch in Bezug auf die Speisen erheischt die Cur keine besondere Wahl; nur hat man darauf zu achten, an Tagen, wo man die Arznei genommen hat, nicht zu viel zu essen.

Preis einer Flasche 1 fl. ö. W.

(471—3)

Tamarinde-Extract

im Vacuum concentrirt.

Die allgemein bekannten Eigenschaften meines Extracts entbehren nicht der Mühe einer weitläufigen Anpreisung desselben; ich begnüge mich daher nur zur Kenntniss zu bringen, dass er immer mit der grössten Sorgfalt zubereitet wird und alle Eigenschaften der Tamarinde-Frucht beibehält. Dieses Medicament wirkt ausserordentlich erfrischend und auflösend, ist ein vortreffliches Mittel gegen Gallenanhäufung und Fäulnis, wenn es in geringer Dosis gebraucht wird, während dasselbe, in grösserer Menge angewendet, gelinde abführt, ohne Leidschmerzen, noch andere Beschwerden oder Unannehmlichkeiten zu verursachen, weshalb es von den Aerzten bei Magen- und Darmentzündungen angewendet wird, wo selbst durch die gelindesten Abführmittel Irritationen zu befürchten wären. Bei Entzündungen in den Eingeweiden, bei Gallen-, Schleim- und Faulfiebern, und bei Blutflüssen gibt es wohl kein angenehmeres Getränk für die Kranken als mein Extract und kein wirksameres, um den Durst zu stillen, von dem sie so oft geplagt werden.

Die typhösen Fieber werden von vielen Aerzten nur mit Eiswasser und Tamarinde behandelt, welche letztere in diesen Krankheiten ausserordentliche Dienste leistet; bei Durchfall und Cholera ist sie von grossem Nutzen durch ihre durststillende Kraft, und in letzterer Zeit wurde sie auch mit bestem Erfolge als Schutzmittel gegen die asiatische Cholera angewendet.

Es ist zu bedauern, dass ein so wichtiges und heilsames Mittel bei seinem ausgedehnten Gebrauche bisher nicht mit Vertrauen und voll-

kommener Sicherheit angewendet werden konnte. Das Tamarindenmus, welches statt dessen gewöhnlich gebraucht wurde und noch im Gebrauch ist, verdorbt leicht und verliert seine Wirksamkeit; das Decoct erfordert eine umständliche Zubereitung, und bekommt, wenn es nicht mit der nöthigen Vorsicht behandelt wird, einen unangenehmen Geschmack. Noch muss hervorgehoben werden, dass die Tamarinde nicht selten eine schwache Wirkung hat, weil sie mit fremdartigen, oft sogar ekelhaften, verdorbenen und schädlichen Substanzen vermischt wird: Mängel, welche Uneingeweihte nicht leicht erkennen können.

Mein Extract, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, und im Vacuum concentrirt, ist von diesen Mängeln gänzlich frei. Derselbe bietet ein so köstliches und angenehmes Getränk, wie es mit den bis anhin angewendeten Mitteln nie hat zubereitet werden können. — Mein Extract, wie schon gesagt, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, welche ich direct aus Egypten beziehe und vor jeder Fälschung sicher stelle, hat die Consistenz des gewöhnlichen Syrups, ist von schöner dunkelrother Farbe und säuerlichem Geschmack, und wird von Kindern wie von Erwachsenen, wenn sie auch gegen jede Arznei Abneigung haben, sehr gerne genommen. Er lässt sich jahrelang inalterabel aufbewahren, ohne die köstlichen Eigenschaften der Tamarinde-Frucht im geringsten zu verlieren, und kann stets zu geringem Preise von mir bezogen werden.

Preis einer Flasche 60 kr. ö. W.

Echtes Norweger Dorsch-Leberthran-Oel,

directe aus Bergen in Norwegen bezogen.

Dieser Medicinalthran, die reinste im Handel vorkommende, die sämmtlichen natürlichen Bestandtheile enthaltende Säfte, und zwar in dem Original-Verhältnisse, wie diese die Heilkraft bedingt, wird stets aus Bergen durch so verlässliche Hand bezogen, dass für deren Echtheit garantiert werden kann. Die specielle Anwendung dieses Berger Dorsch-

Zähne und Zahnfleisch.

Die Reinheit des Mundes und der Zähne ist mit der Schönheit und der Gesundheit des Menschen auf das engste verbunden.

Zähne, die nicht täglich gereinigt werden, verbreiten einen unangenehmen, ja oft sehr üblen Geruch, nehmen ihnen unschönen, oft schmutzigen Ueberzug an und werden mit der Zeit vom Knochenfrasse so angegriffen, dass sie die heftigsten Schmerzen verursachen und zur Kauung ganz untauglich werden.

Als nächste Folgen treten dann schlechte Verdauung und Abmagerung ein.

Vor allen diesen Uebeln wird man durch den täglichen Gebrauch meines Mundwassers und Zahnpulvers bewahrt, denn diese beiden Producte dienen in hervorragender Weise zur Stärkung des Zahnfleisches, zur Hebung des schwammigen Zahnfleisches, zur Erhaltung des Wohlgeruches des Athems und der natürlichen Farbe der Zähne, zur Hintanhaltung des Knochenfrasses und des für den Zahnschmelz so gefährlichen Weinsteines.

Preis einer Flasche Mundwasser 70 kr., einer Schachtel Zahnpulver 40 kr. ö. W.

Um jede Fälschung zu vermeiden, werden die Herren Committenten gebeten, sich beim Ankauf direct an die Apotheke Piccoli „zum Engel“, Wienerstrasse Nr. 79, wenden zu wollen.

(713) Nr. 1604.
Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 14ten März 1874 im Register für Gesellschaftsfirmer eingetragen die Firma:

„Pohl und Supan“

zum Betriebe einer Spezerei- und Materialwaren-Handlung in Laibach. Die offene Gesellschaft, welche am 14. Mai 1873 begonnen hat, besteht aus den Gesellschaftern Herrn Albalbert Pohl und Herrn Matthäus Supan, Handelsleute in Laibach, von denen jedem einzelnen Gesellschafter das Recht zur Firmazeichnung und Vertretung der Gesellschaft zusteht. Laibach, am 14. März 1874.

(712) Nr. 1238.
Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 4. März 1874 bei der im Register für Gesellschaftsfirmer eingetragenen Firma der Actiengesellschaft:

„Erste allgemeine Versicherungsbank Slovenija“

bei der ersten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre derselben am 29. Mai 1873 beschlossenen, vom k. k. Ministerium des Innern am 28. Dezember 1873 sub Zahl 9489 genehmigten Abänderungen der §§ 3, 29, 35 und 55 der Statuten angetragen. Laibach, am 14. März 1874.

(503—3) Nr. 10276.
Reassummierung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Mojina von Rožice, als Zeffionär der mindrj. Franziska Pirčan von Feistritz, die mit Bescheid vom 28. Februar 1873, Z. 2041, auf den 29. April 1873 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Anton Bočič von Sattschiza Nr. 5 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 13 und ad Gut Nadelsee sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realitäten mit dem vorliegenden Anhange auf den

14. April 1874, vormittags 9 Uhr, im Reassummierungswege angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Dezember 1873.

Die Fabrik tragbarer Eiskellerdes Ingenieur **Franz Bollinger** in Wien

empfiehlt:

Schank-Einrichtungen sammt Fass- und Flaschen-Aufzügen;
 Bierkühler, Wasserkühler;
 Milchkühler, Fleischtische;
 Speisenkühler für Haushaltungen;
 Flaschen- und Butterkühler;
 Gefriermaschinen;
 Gefrorenes-Reservoir;
 Moussé-Pippen neuester Construction.

Illustrierte Preiscourante gratis. (563—3)

Aufträge an die Fabriks-Niederlage:

Wien, Wieden, Heumühlgasse Nr. 2.

Der gänzliche

Ausverkauf

(731—1)

des ehemals

**Bernbacherischen Mode-,
 Tuch- und Manufactur-
 warenlagers u. s. w.**

Spitalsgasse Haus-Nr. 270,

Eck der Franzensbrücke,

**bedeutend unter den
 Fabrikspreisen,**

beginnt am 1. April l. J.

(546—1)

Nr. 655.

Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Ma-
 thias König von Langenthon Hs.-Nr. 2
 wird hiemit erinnert, daß die wider ihn
 ergangenen Erledigungen, als: der exec.
 Intabulationsbescheid des k. k. Landes-
 als Handelsgerichtes Vinz vom 25. Au-
 gust 1873, Z. 7783, mit dem diesgerichtl.
 Unterbescheid vom 31. August 1873,
 Z. 2651, dann der executive Einant-

wortungsbescheid des k. k. Landesgerichtes
 Vinz vom 31. Dezember 1873, Z. 12450,
 mit dem diesgerichtlichen Unterbescheid
 vom 12. Jänner 1874, Z. 63, dem ihm
 zur Wahrung seiner Rechte bestellten cu-
 rator ad actum Herr Johann Fint, Ge-
 meindevorsteher in Langenthon, zugestellt
 worden sind.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am
 23. Februar 1874.

Serail-Teint.

Hautglätte- und Schönheitsmittel,

garantirt als unschädlichste
 Tag- und Nacht-, Straßen- und Ball-
 Salon- und Bühnen- Tiegell fl.
 Schminke für Gesicht, großer
 Arme und Nacken. Tie-
 Dem gelbtesten gel
 Auge unkennt-
 lich, durch
 Schweiß
 und
 flüchti-
 ges Ab-
 trocknen
 nicht zu
 verwischen. Zu
 Hautfarben vor-
 rätig. Kleiner
 (730—1)



Hauptdepot für Laibach bei Ed. Mahr.

Weinhefe,

abgepreßt in Teigform oder getrocknet in Stücken

laufen zu den besten Preisen

(165—6)

Wagenmann, Seydel & Co.,

Wien, 4. Bezirk, Resselgasse.

Versteigerung

der Josef Pauer'schen Concurs-Realitäten.

Im Anhang zu dem durch die „Laibacher Zeitung“ sub Nr. 67 kundgemachten Edicte des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes vom 20. Jänner 1874, Z. 1018, wird vom gefertigten k. k. Notar als delegierten Gerichtscommissär bekannt gegeben, dass die **I. Feilbietung der Josef Pauer'schen Concurs-Realitäten**, nemlich:

a) der Mahl-, Stampf- und Knopperrmühle zu Fuzine bei Kaltenbrunn, im Schätzungswerthe von 13800 fl.
 und der da selbst gelegenen Acker- und Weiderealität Parz.-Nr. 1033, 1024 und 1025, im Schätzungswerthe von 200 „
 zusammen im Schätzungswerthe von 14000 fl.

am 8. April 1874;

b) der Wald- und Hausrealität zu Podutik Hs.-Nr. 1, im Schätzungswerthe von 8502 fl.
 und des Waldantheiles „skalna dolina“ Parz.-Nr. 1129, im Schätzungswerthe von 60 „
 zusammen im Schätzungswerthe von 8562 fl.

c) der Haus-, Mahlmühlen- und Grundbesitzung sub Cons.-Nr. 8 zu Kamnagorica, im Schätzungswerthe von 8976 „
 und der Wiese Zupanka (Dovnica) in Kamnagorica, im Schätzungswerthe von 840 „
 zusammen per 9816 fl.

am 9. April 1874,

jedesmal um 9 Uhr vormittags im Orte der Realitäten stattfinden wird, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 28. März 1874.

(724—1)

Dr. Barth. Suppan,

k. k. Notar, als Gerichtscommissär.

Für Landwirth!

Die gefertigte Firma zeigt hiemit an, dass sie vie alljährlich auch heuer

besten Zuckerrübensamen

à 30 kr per Pfund,

besten Cichorienwurzelsamen hingegen gratis

an alle jene P. T. Oekonomen abgibt, die sich mit dem Abau von **Zuckerrüben** und **Cichorienwurzeln** befassen wollen, und dass sie ferner

jedes Quantum **Zuckerrübe** zum Preise von 50—60 kr. } per
 „ „ grüne **Cichorienwurzel** zum Preise von . 1 fl. 20 kr. } Zentner

loco Fabrik Laibach oder loco Oekonomie Grosslupp bei St. Marein gegen sofortige Barzahlung übernimmt.

Gleichzeitig gibt sie bekannt, dass sie alles für en Landwirth über den **Zuckerrüben- und Cichorienwurzelbau** Wissenswerthe und Wissensnötige in einer kleinen, deutsch und slovenisch aufgelegten Schrift zusammengefasst hat, welche sie auf Verlangen an Oekonomen, die sich hiefür interessieren, **gratis** und **franco** verabfolgt.

Ueberdies ist die gefertigte Firma zu jeder Art von Aufklärungen in der angedeuteten Richtung bereit und ladet die Herren Landwirth, welche Versuche mit dem Abau von Zuckerrüben und Cichorienwurzeln machen wollen, ein, sich ihre diesfälligen landwirthschaftlichen Geräthe zu sehen, resp. in ihren Oekonomiebetrieb zu Laibach und Grosslupp bei St. Marein Einblick zu nehmen.

Aug. Tschinkel Söhne.

(707—2)